

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: SHS WC Gel (HCCHC 04023)

Handelsnummer: 05WC00NM750A306

UFI: J2W2-V0KH-H00F-J4D0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ecochem S.r.l.

Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleEcochem S.r.l.

Hergestellt von

ECOCHM S.R.L.

VIA DEL LAVORO, 10

24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY

Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

1.4. Notrufnummer

0039 0363 901933

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es schädlich für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS05 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P260 - Dampf nicht einatmen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Inhalt:

Salzsäure, alchilammine etossilate

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

< 5% EDTA und dessen Salze

UFI: J2W2-V0KH-H00F-J4D0

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Die Verwendung von dieser chemischen Arbeitsstoff beinhaltet die Verpflichtung des "Risikobewertung" durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen des Decreto legislativo n. 81 9. April 2008. Diese chemische Arbeitsstoffe gefährdeten Arbeitnehmer sollten nicht Überwachung unterliegen, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung, dass je nach Art und Menge der gefährlichen chemischen Arbeitsstoff und die Methode und die Häufigkeit der Exposition gegenüber dem Erreger, Sie nur ein "mittleres Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und stimmen die beabsichtigten Maßnahmen in der gleichen gesetzlichen Erlass sind ausreichend zeigen, um das Risiko zu verringern.

Nur zur gewerblichen Anwendung



ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Salzsäure	>= 30 < 50%	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314; STOT SE 3, H335	017-002-01-X	7647-01-0	231-595-7	01-2119484 862-27-XXX X
alchilammine etossilate	>= 1 < 10%	Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Chronic 1, H410	ND	61791-14-8	ND	POLYMER, NO REACH

ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Wasser.

Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Trinken Sie Wasser mit Eiweiß; verabreichen Sie kein Bikarbonat.

Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Holen Sie sofort medizinischen Rat ein.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Mit Vorsicht zu behandeln.
Speichern Sie in gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,
Halten Sie der Behälter dicht geschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Salzsäure:
TLV: ppm 2 (Decke Wert) A4 (nicht klassifizierbar als menschliches karzinogen); (ACGIH 2004).
MAK: 2 ppm 3,0 mg/m Peak Beschränkung Kategorie: (2); Risikogruppe für Schwangerschaft: C; (DFG 2004).
alchilamine etossilate:
Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Keine spezifischen Kontrollen geplant

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Tragen Sie Maske

(b) Hautschutz

(i) Handschutz
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 14387:2008).

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltextposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	klare Flüssigkeit	
Farbe	Blau	
Geruch	Mandel	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/ - < 0	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100° C	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	2,3 +/- 1 sol. 1%	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
Wasserlöslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 +/- 0,02	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
alchilammine etossilate:
Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
alchilammine etossilate:
Stabil unter normalen Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Carbamaten, elementaren Metallen, Nitriden oder Nitrilen können entflammbare Gase entstehen.

Bei Kontakt mit Amiden, aliphatischen und aromatischen Aminen, mit Stickstoff angereicherten sowie denitrierte Verbindungen, Hydrazin, Carbamaten, anorganischen Flouriden, halogenierte organische Substanzen, Isocyanaten, Sulfiden, organischen Nitroverbindungen oder organischen Phosphaten können giftige Gase entstehen.

Kann sich bei Kontakt mit Alkohol und Glykol, Aldehyden, Dithiocarbamat, Ester, Äthern, aromatischen und aliphatischen Hydrocarbonen, halogenierte organische Substanzen, Isocyanaten, Kenoten, Sulfiden, organischen nitrierten Verbindungen, Phenolen oder Kresolen entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 20.833,3 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 5.500,0 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität:alchilammine etossilate: Test: LD50-Route: Oral-Ratte Arten 300-2000 mg/kg

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen.

alchilammine etossilate: Ätzend auf Haut-Via:-Positive Arten: Kaninchen-Dauer: 04:00

(c) schwere Augenschädigung/-reizun: Ätzendes Produkt: führt zu ernsthaften Verätzungen der Haut und Verletzungen der Augen. - Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

alchilammine etossilate: Test: reizt die Augen-positivem Arten: Kaninchen

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: alchilammine etossilate: Test: Sensibilisierung durch Hautkontakt - Via: Haut Negative

(e) Keimzell-Mutagenität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität:Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Salzsäure:

WEGE: Aufnahme der Substanz in den Körper durch Inhalation.

Einatmen Risiko Bei Verlust kann sehr schnell in der Luft, um eine gesundheitsschädliche Konzentration des Gases zu erreichen.

WIRKUNGEN BEI KURZZEITBELASTUNG: Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann zu Erfrierungen führen. Der Stoff "verätzt die Augen, die Haut und die Atemwege. Das Einatmen hoher Konzentrationen des Gases kann Pneumonitis und Lungenödem verursachen, das Syndrom reaktive Atemwegs Dysfunktion Syndrom verursachen (RADS) (siehe Anhang). Die Auswirkungen können verzögert werden. Und "Wirkungen können verzögert werden. AUSWIRKUNGEN DER LANGFRISTIG oder wiederholter Exposition: Möglich sind Auswirkungen auf die Lunge, in der chronischen Bronchitis führen. Die Substanz kann Auswirkungen auf die Zähne haben, was zu Erosion.

AKUTE GEFAHREN / SYMPTOME

Inhalation Ätzend. Brennen. Husten. Schwierigkeiten beim Atmen. Atemnot. Halsschmerzen. Die Symptome können (siehe Hinweise) verzögert werden.

Haut BEI KONTAKT MIT DER FLÜSSIGKEIT ERFRIERUNGEN. Ätzend. Schwere Verbrennungen. Schmerz.

AUGEN Ätzend. Schmerz. verschwommenes Sehen. Schwere tiefe Verbrennungen

Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte sollten während eines Teils des Arbeits Exposition überschritten werden. Die Symptome des Lungenödems oft werden nicht manifestieren, bis ein paar Stunden, und sie sind durch körperliche Anstrengung verschlimmert. Sie sind daher unerlässlich, die Ruhe und ärztliche Beobachtung. Es muss Sofortige Gabe einer geeigneten Inhalationsbehandlung durch einen Arzt oder eine Person, die von ihm / ihr autorisiert.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

alchilammine etossilate:

Das Produkt kann als "leicht biologisch abbaubar" in Bezug auf die Richtlinie Nr. 648/2004

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

alchilammine etossilate:

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
alchilammine etossilate:

/

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
alchilammine etossilate:

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.Lgs. 81/08 (Konsolidiertes Gesetz zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP8 - ätzend

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.2 Gemische, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen, 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen, 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 11.2. Angaben über sonstige Gefahren, 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren:

Rechenmethode

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung EG Nr. 1272/2008

Verordnung 2010/453/EG

*** Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.
